



Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter

INHALT

Frage des Monats

- » Was muss ich als Arbeitgeber bei einer Versetzung beachten?

Schwerpunktthema

- » Wann ist Arbeitsschutz mitbestimmungspflichtig?

Aktuelle Entscheidungen

- » I. Betriebsrentenanpassung
- » II. Ausbildungsvergütung
- » III. Mindestlohn für pädagogisches Personal auch an Feiertagen?

Wissenswertes

- » Betriebliche Integrationsvereinbarung

Praxistipp

- » Kandidaten-Erfahrungen mit Online-Bewerbungen

Inhouse-Service

- » Gesund trotz Belastungen oder Resilienz im Alltag

Aktuelle Seminare

- » Seminarempfehlungen

Meistgeclickter Artikel des letzten Newsletters

- » Der (Un)-Sinn von Mitarbeiterbefragungen

Liebe Leserin, Lieber Leser,



Sie sind auf Ihre Mitarbeiter angewiesen und können und wollen sich Ausfälle durch Arbeitsunfälle nicht leisten. Nur gut, dass betrieblicher Arbeitsschutz mittlerweile ohnehin Chefsache ist, d.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, Regelungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu treffen.

In welchen Fällen Sie dabei die Zustimmung des Betriebsrats benötigen, erfahren Sie in unserem heutigen Schwerpunktthema.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten Sommer

Gerlinde Rau
Dipl.-Päd., Referentin der Institutsleitung



P.S.: In unserem **Blog Update Personal & Führung** lesen Sie regelmäßig Wissenswertes und Unterhaltsames aus den Bereichen Personal, Recht und Kommunikation.

Frage des Monats

Was muss ich als Arbeitgeber bei einer Versetzung beachten?



Bei der Versetzung eines Arbeitnehmers stellen sich dem Arbeitgeber verschiedene Fragen. Liegt überhaupt eine Versetzung vor? Muss ich den Betriebsrat beteiligen? Und kann ich den Mitarbeiter überhaupt versetzen und wenn ja, wie?

> [Lesen Sie weiter ...](#)

Schwerpunktthema

Wann ist Arbeitsschutz mitbestimmungspflichtig?



von **U. Schulze**
Ass. jur. und Dozent für Arbeitsrecht

Wer an Arbeits- und Gesundheitsschutz denkt, denkt nicht zwangsläufig an die sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG. Doch wer genau hinschaut, findet in § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht bei Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften.

Doch was ist damit genau gemeint?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipps:

[> Symposium: Gesundheitsmanagement und Prävention
Gesunde Mitarbeiter - starkes Unternehmen](#)
27.10.2015 - 28.10.2015 Bonn-Bad Godesberg



[> Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Aktuelle Entscheidungen

I. Betriebsrentenanpassung

Der Arbeitgeber hat alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein „entsprechender Inflationsausgleich“ erfolgt. Was ist dabei zu beachten?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

NEU!
[> Symposium: Arbeiten im Alter \(von 55 bis 75\)](#)
22.09.2015 - 23.09.2015 Köln

II. Ausbildungsvergütung

Ein Auszubildender geht trotz Krankheit zur Berufsschule. Hat er gegenüber seinem Ausbilder Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung für die Zeit in der er die Berufsschule besucht hat?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Inhouse-Seminartipp:



[> Arbeitsrecht für Ausbilder
Rechtliche Besonderheiten des
Ausbildungsverhältnisses](#)

III. Mindestlohn für pädagogisches Personal auch an Feiertagen?

Eine pädagogische Mitarbeiterin bekommt den Mindestlohn für pädagogisches Personal laut Tarifvertrag. Doch wie berechnet sich die Entgeltfortzahlung an Feiertagen und bei Krankheit?

> [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

> [Personal Aktuell 2015/2016
Rechtliche Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht](#)

02.12.2015 - 02.12.2015 Frankfurt/Main

09.12.2015 - 09.12.2015 Hamburg

13.01.2016 - 13.01.2016 Düsseldorf

20.01.2016 - 20.01.2016 Berlin

27.01.2016 - 27.01.2016 Stuttgart

> [mehr Termine](#)

Wissenswertes

Betriebliche Integrationsvereinbarung



von **L. Wocken**
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Beschäftigungssicherung (schwer-)behinderter Menschen

Arbeitgeber treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs- bzw. Personalrat eine verbindliche Integrationsvereinbarung, sofern die Schwerbehindertenvertretung dies fordert. Diese bereits seit 2001 bestehende Verpflichtung des Arbeitgebers ist ein Instrument für die Integration von behinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen.

> [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipps:

NEU!

> [Symposium: Behinderung und Beruf
Gemeinsam für optimale Arbeitsbedingungen für
schwerbehinderte Menschen](#)

03.11.2015 - 04.11.2015 Bonn-Bad Godesberg

> [Integrationsvereinbarungen für schwerbehinderte Menschen
Vom Aushandeln bis zur Umsetzung](#)

21.10.2015 - 23.10.2015 Leipzig

Praxistipp

Kandidaten-Erfahrungen mit Online-Bewerbungen



Der neueste Trend ist die Candidate-Experience-Forschung. Denn mit den heutigen Möglichkeiten tauschen Kandidaten nach Bewerbungen rigoros ihre positiven und auch negativen Erfahrungen in Sozialnetzen aus.

> [Lesen Sie was die aktuelle Studie Online Talent Communication 2015 von Potenzialpark zeigt ...](#)

Gesund trotz Belastungen oder Resilienz im Alltag



von **Dr. Frank Stöpel**

Berater, Personalentwickler und Coach

Berufliche oder private Krisen treffen jeden von uns früher oder später. Die Fähigkeit, diese gut zu verkraften und sogar gestärkt aus ihnen hervorzugehen, wird als Resilienz bezeichnet.

Nebenbei hilft diese auch generell erfolgreicher und glücklicher durchs Leben zu gehen. Resilienz ist nicht angeboren, sondern kann erlernt und trainiert werden.

> **Lesen Sie weiter ...**



Unser firmeninternes Angebot zum Thema:

> **Resilienz - Herausforderungen und Krisen bewältigen und gestärkt aus Ihnen hervorgehen**

Das Poko-Institut bietet Ihnen professionelle Unterstützung für Inhouse-Veranstaltungen. Genaue Ziele und Inhalte der Veranstaltung entwickeln wir in enger Abstimmung mit Ihnen.

> **Schreiben Sie uns! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**

Aktuelle Seminare

> **Betriebsverfassungsrecht für Führungskräfte I**

14.09.2015 - 15.09.2015 Köln

22.10.2015 - 23.10.2015 München

07.12.2015 - 08.12.2015 Hamburg

> **Update Arbeitsrecht**

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

09.09.2015 - 09.09.2015 Düsseldorf

13.11.2015 - 13.11.2015 Bremen

> **Betriebliches Eingliederungsmanagement I
Arbeitsunfähigkeit überwinden - Arbeitsplätze
erhalten**

14.07.2015 - 16.07.2015 Frankfurt/Main

26.08.2015 - 28.08.2015 Hamburg

22.09.2015 - 24.09.2015 Dortmund

20.10.2015 - 22.10.2015 Freiburg

10.11.2015 - 12.11.2015 Berlin

08.12.2015 - 10.12.2015 Düsseldorf

> **Erfolgreiche Führung im Generationen-Mix**

28.09.2015 - 29.09.2015 Münster



> **Rhetorik, Präsentation und Körpersprache
Souverän auftreten und überzeugen -
Vertiefungsseminar**

27.08.2015 - 28.08.2015 Bremen

08.12.2015 - 09.12.2015 Würzburg

> **Mediation im Betrieb - Weiterbildung zum
Berater im systematischen Konfliktmanagement**

15.09.2015 - 17.09.2015 Berlin

24.11.2015 - 26.11.2015 Hamburg

26.01.2016 - 28.01.2016 Berlin

15.03.2016 - 17.03.2016 Hamburg

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

Der (Un)-Sinn von Mitarbeiterbefragungen in Unternehmen



von **R. Gehling**

Dipl.-Sozialpädagogin, Trainerin und Coach

Mitarbeiterbefragungen gehören seit vielen Jahren zum Standardinstrument in Unternehmen. Die Ergebnisse sollen als Stimmungsbarometer dienen, mögliche Schwachstellen in den Organisationsprozessen, Strategien und Ausrichtungen identifizieren und Rückmeldungen über das Thema Führungsverhalten geben.

Anbieter von Mitarbeiterbefragungen werben damit, dass dieses Instrument die Leistungsbereitschaft und die Motivation der Mitarbeiter steigern kann, weil die Unternehmensleitung mit den Befragungen Interesse an den Meinungen der Mitarbeiter bekundet.

> [Lesen Sie, was dafür jedoch zwingend erforderlich ist ...](#)

Kontakt & Impressum

Haben Sie noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

admin@poko.de

Hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Dann empfehlen Sie ihn weiter.

[Hier anmelden für diesen Newsletter](#)

Im [Newsletter-Archiv](#) finden Sie die aktuelle und ältere Ausgaben im PDF-Format.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Nachdruck und Weiterverbreitung nur für den persönlichen Gebrauch. Dieser Newsletter darf an Kollegen und Bekannte weitergeleitet werden, aber nicht nachgedruckt, auf CD-ROMs oder in Online-Angebote übernommen werden.



Um die Bilder unseres Newsletters direkt angezeigt zu bekommen, fügen Sie die Absender-Adresse zu Ihren Kontakten hinzu.

Sollten Sie kein Interesse an weiteren Newslettern haben, können Sie sich » [hier abmelden](#)

Impressum

Poko Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter
Poko-Institut
Heidrun und Hans Dieter Rieder
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a
48145 Münster

» info@personal.poko.de

» www.personal.poko.de

Redaktionsteam Poko Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter:

» redaktion@poko.de

Tel. 0251 1350-1414

Fax. 0251 1350-500

Erscheinungstag: 01.07.2015